



Darf mir mein Vermieter verbieten, eine Katze zu halten?

Der Vermieter darf die Haltung von Hunden und Katzen genauso verbieten wie die diejenige eines Krokodils. Er muss dieses Verbot nicht einmal begründen. Ein generelles Verbot für alle Tierarten darf er jedoch nicht aussprechen. Die Haltung von kleinen Tieren, wie zum Beispiel Meerschweinchen oder Zierfischen darf nicht untersagt werden, sofern sich die Anzahl der Tiere im normalen Rahmen bewegt und für die Tiere keine baulichen Veränderungen der Wohnung nötig sind. Es lohnt sich auf jeden Fall, das Gespräch mit dem Vermieter zu suchen. Oft verbieten Vermieter die Haltung von Tieren nur aus Angst, sie könnten Schäden am Mietobjekt anrichten oder die nachbarschaftliche Beziehung stören. Ob es prinzipiell sinnvoll ist, Tiere in einer Wohnung zu halten, ist eine andere Frage. Der Tierschutz sieht das kritisch.



Mein Hund muss operiert werden – was sind die Risiken?

Ganz wichtig vor jeder Operation ist eine genaue Voruntersuchung, denn je mehr über den Gesundheitszustand des Patienten bekannt ist, desto besser können Ärzte während und nach dem Eingriff auf ihn eingehen. Bei Tieroperationen gibt es selten jemanden, der sich ausschliesslich auf die Narkose und ihre Wirkung konzentriert, weshalb die Anästhesie-Sterblichkeit in der Tiermedizin im Vergleich zur Humanmedizin höher ist. Geräte wie Blutdruckmesser, Pulsoxymeter, Elektrokardio-

gramm und Kapnograph sind nur dann wirklich hilfreich, wenn sie jemand im Auge behält und sofort reagieren kann. Jeder Tierarzt kann auf Wunsch des Halters einen Profi für die Narkoseüberwachung hinzuziehen. In der Schweiz bietet die Firma Veterinary Anaesthesia Services International solche Dienstleistungen an. Ihre Spezialisten können gezielt eingreifen, was vor allem bei Risikopatienten oft über Leben und Tod entscheidet. Die Kosten liegen bei etwa 220 bis 600 Franken.

